

## Verbandsgemeinde Unkel

### Flächennutzungsplan

### Windkraft

## Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

### Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien (10.05.2013)

---

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz tritt für einen verstärkten Ausbau des Einsatzes regenerativer Energien in der Energieversorgung ein.

Im LEP IV heißt es:

„Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel, weltweit den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf zwei Grad Celsius zu beschränken. Dies bedeutet, dass bundesweit und in Rheinland-Pfalz die Emission von Klimagasen bis 2050 um 90 Prozent (gegenüber 1990) reduziert werden muss. Als Nahziel wird bis 2020 eine Reduzierung um 40 Prozent verfolgt. Erneuerbare Energien leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. **Zur Erfüllung dieser Vorgaben verfolgt Rheinland-Pfalz das Ziel, bis 2030 bilanziell den verbrauchten Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.** Das Land soll auf diesem Wege ab 2030 zum Stromexportland werden. Bereits bis zum Jahr 2020 soll sich die Stromerzeugung aus Windkraft verfünffachen und der Beitrag aus der Photovoltaik soll auf über zwei Terawattstunden gesteigert werden.“

# Ziele und Grundsätze

---

G 161

Die Nutzung erneuerbarer Energieträger soll an **geeigneten Standorten** ermöglicht und im Sinne der europäischen, bundes- und Landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden. Die Träger der Regionalplanung sollen im Rahmen ihrer Moderations-, Koordinations- und Entwicklungsfunktion darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.

# Ziele und Grundsätze

---

## G 163

Ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung soll durch die Regionalplanung und die **Bauleitplanung** sichergestellt werden.

## G 163 a

Um einen substantziellen Beitrag zur Stromerzeugung zu ermöglichen, sollen mindestens **zwei Prozent der Fläche des Landes Rheinland-Pfalz** für die Windenergienutzung bereitgestellt werden. Die Regionen des Landes leisten hierzu entsprechend ihrer natürlichen Voraussetzungen einen anteiligen Beitrag.

## G 163 c

Landesweit sollen mindestens **zwei Prozent der Fläche des Waldes** für die Nutzung durch die Windenergie zur Verfügung gestellt werden.

Die Regionen des Landes leisten hierzu entsprechend ihrer natürlichen Voraussetzungen einen anteiligen Beitrag. Alte Laubholzbestände sollen von der Windenergienutzung freigehalten werden.

# ZIELE UND GRUNDSÄTZE

---

Z 163 e

Die außerhalb der vorgenannten Gebiete und der Vorranggebiete liegenden Räume sind der **Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung in Form von Konzentrationsflächen** vorbehalten. Dabei sind im jeweiligen Planungsraum Gebiete mit hoher Windhöufigkeit vorrangig zu sichern.

# Flächennutzungsplan

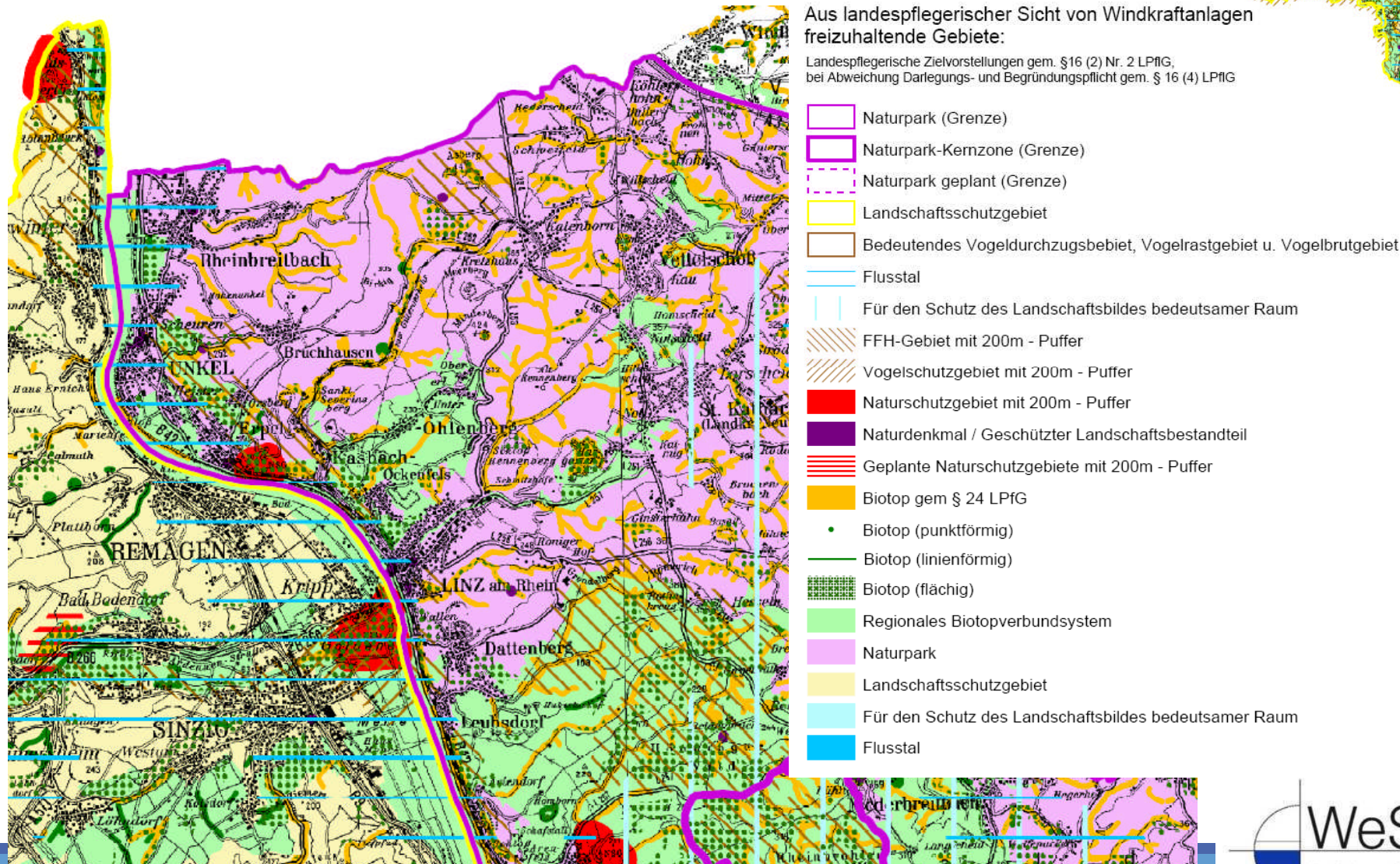
---

**Konzentrationsflächen**

**Potenzialflächen**

**STANDORTSTEUERUNG**

# Landschaftsrahmenplanung Region Mittelrhein-Westerwald 2003





---

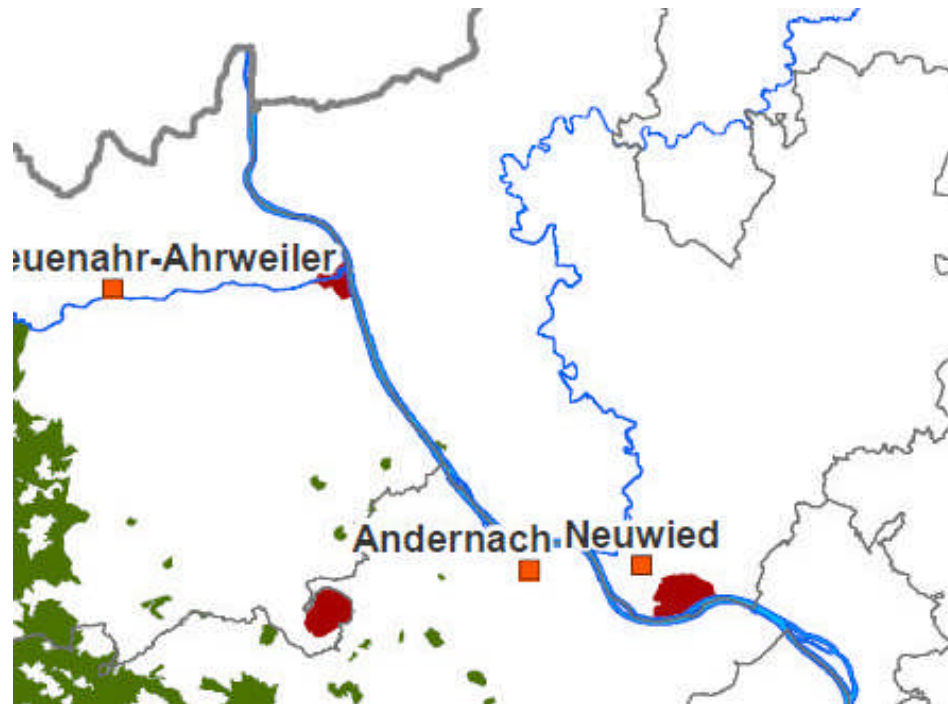


**„Kriterien der VG Unkel für die Auswahl von Potenzialräumen  
für Windenergieanlagen“**



<b>Nutzung</b>	<b>Abstände</b>
Landespflege	
<b>FFH-Gebiete</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>EU-Vogelschutzgebiete</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Naturschutzgebiete</b>	<b>200 m* (Vorkommen von gebietsrelevanten und windkraftsensiblen Vogelarten)</b>
<b>Naturdenkmale</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Flächen i.S.d. § 24 Abs. 2 Nr. 4-11 LpflG</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Naturparke</b>	<b>Kein Ausschluss</b>
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	<b>Kein Ausschluss</b>
<b>Regionales Biotopverbundsystem</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Biotope laut Biotopkartierung (Erhaltungsflächen)</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Räume für den besonderen Schutz des Landschaftsbildes</b>	<b>Kein Puffer</b>
<b>Naturräumliche Einheiten der Flußtäler</b>	<b>3 km Abstand zur Hangkante</b>
UNESCO Welterbe Mittelrhein	Kein Puffer
LEP III	Kein Puffer
ROP Mittelrhein-Westerwald	Kein Puffer

# Konfliktprognose Windenergienutzung

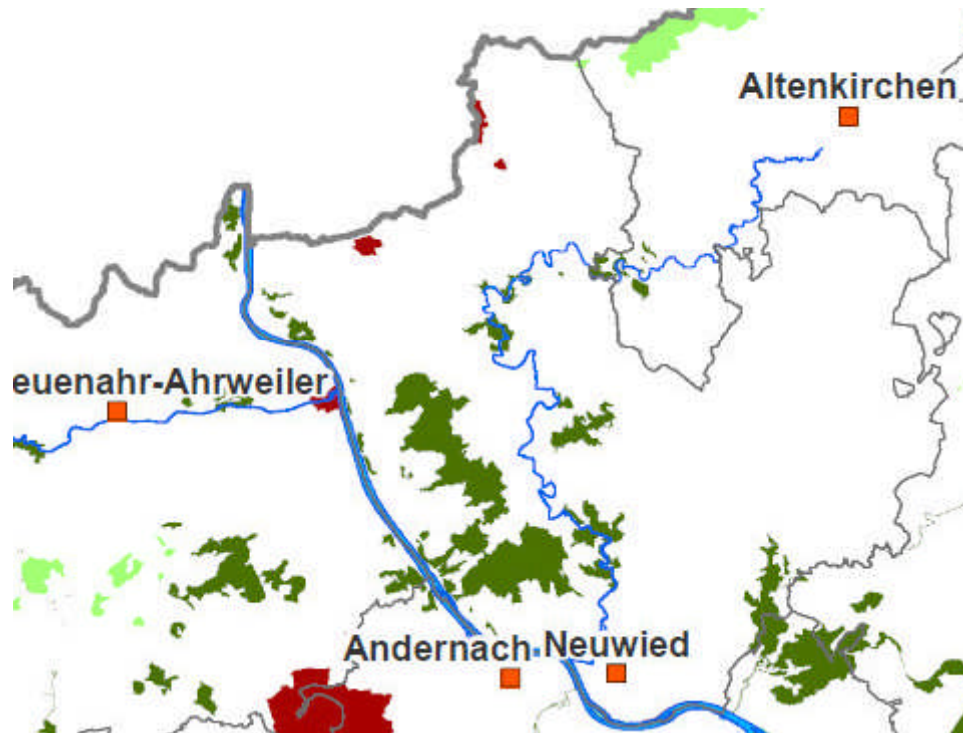


## EU-Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz

Betrachtungsschwerpunkte:

- Vorkommen von gebietsrelevanten und windkraftsensiblen Vogelarten
- Gebietsgröße und relativer Anteil von Naturschutzgebieten

# Konfliktprognose Windenergienutzung



## FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz

Betrachtungsschwerpunkte:

- Vorkommen von gebietsrelevanten und windkraftsensiblen Vogelarten
- Gebietsgröße und relativer Anteil von Naturschutzgebieten

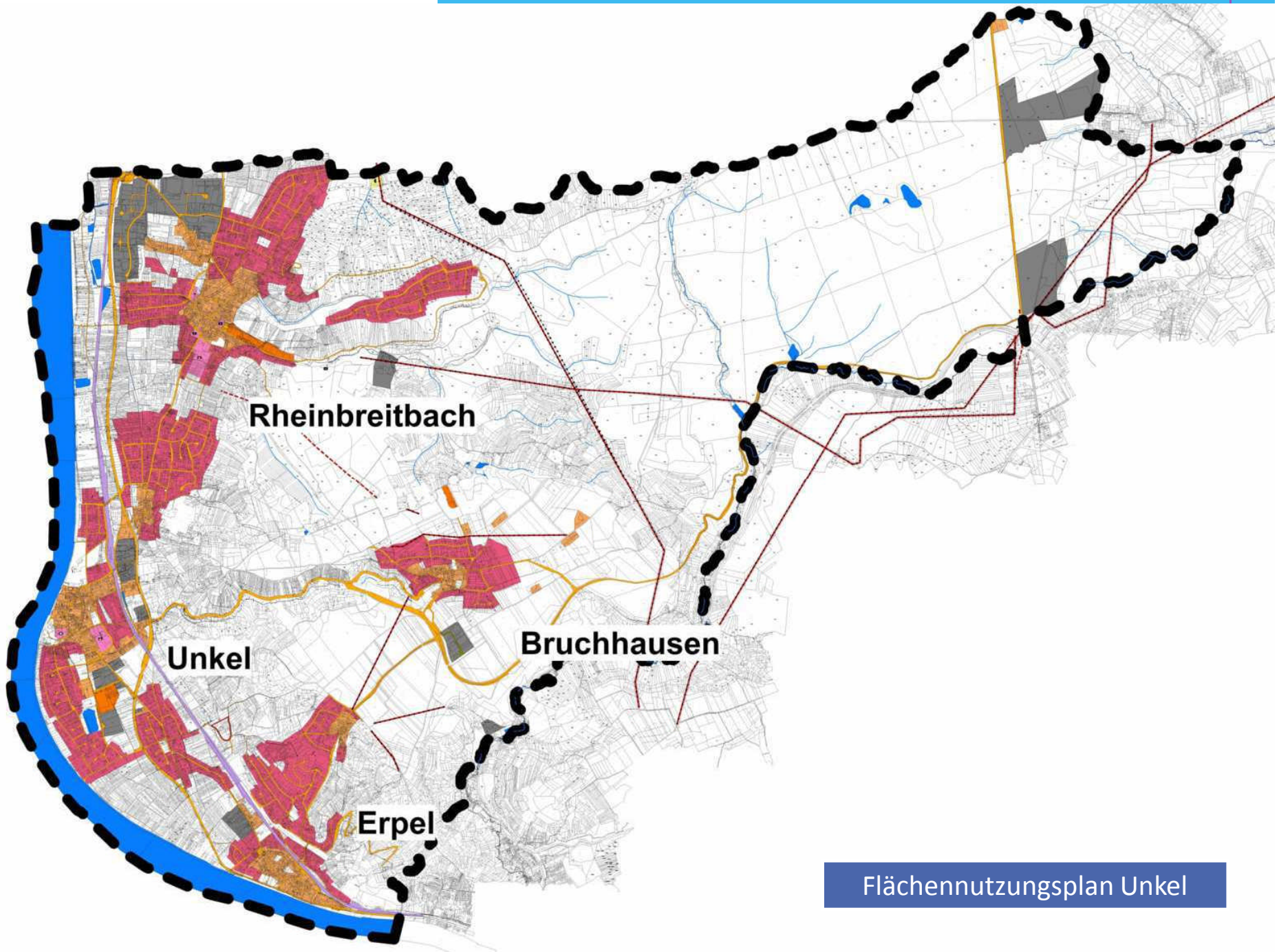
<b>Forstwirtschaft</b>	
Naturwaldreservate (§ 19 LwaldG)	200 m
Biotopschutzwald (§ 18 LwaldG)	200 m
<b>Wasserwirtschaft</b>	
Wasserschutzgebiete – Zone 1	Kein Puffer
Heilquellenschutzgebiete	Kein Puffer
Gesetzliche Überschwemmungsgebiete	Kein Puffer
<b>Siedlungsflächen</b>	
<b>Siedlungsgebiete je nach Gebietsart Flächennutzungsplan Differenzierung</b>	<b>500 m – 1.000 m 750 m Mischbauflächen 1.000 m Wohnbauflächen</b>
<b>Splittersiedlungen und Einzelgehöfte im Außenbereich</b>	<b>500 m</b>
<b>Gewerbliche Bauflächen</b>	<b>125 m</b>
Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, Golfplatz, Freizeitpark	400 m gem. Zweckbestimmung
<b>Infrastrukturen</b>	
<b>Verkehrswege (klassifizierte Straßen, Schiene, Wasserstraßen)</b>	<b>150 m (1,5 fache Gesamthöhe)</b>
<b>Freileitungstrassen</b>	<b>150 m (Kipphöhe)</b>
<b>Rohrleitungen</b>	<b>20 m</b>
<b>Richtfunkstrecken</b>	<b>50 m</b>
<b>Senderstandorte (Rundfunk/Fernsehen), Betriebsfunkstrecken der DB, Mobilfunknetz 1</b>	<b>Einzelfallprüfung</b>

Luftverkehr	Kein Puffer
Bauschutzbereiche	Kein Puffer
Tieffluggebiete	Kein Puffer
Sonder-, Verkehrs-, Hubschrauberlandeplätze, Segelflugplätze	Kein Puffer bzw. Einzelfallprüfung
Sonstige Nutzungen	
Militärische Schutzbereiche	Kein Puffer
Denkmalzone, Grabungsschutzzone, Bodendenkmale	Einzelfallprüfung
Rohstoffflächen	Kein Puffer

## Potenzialflächen

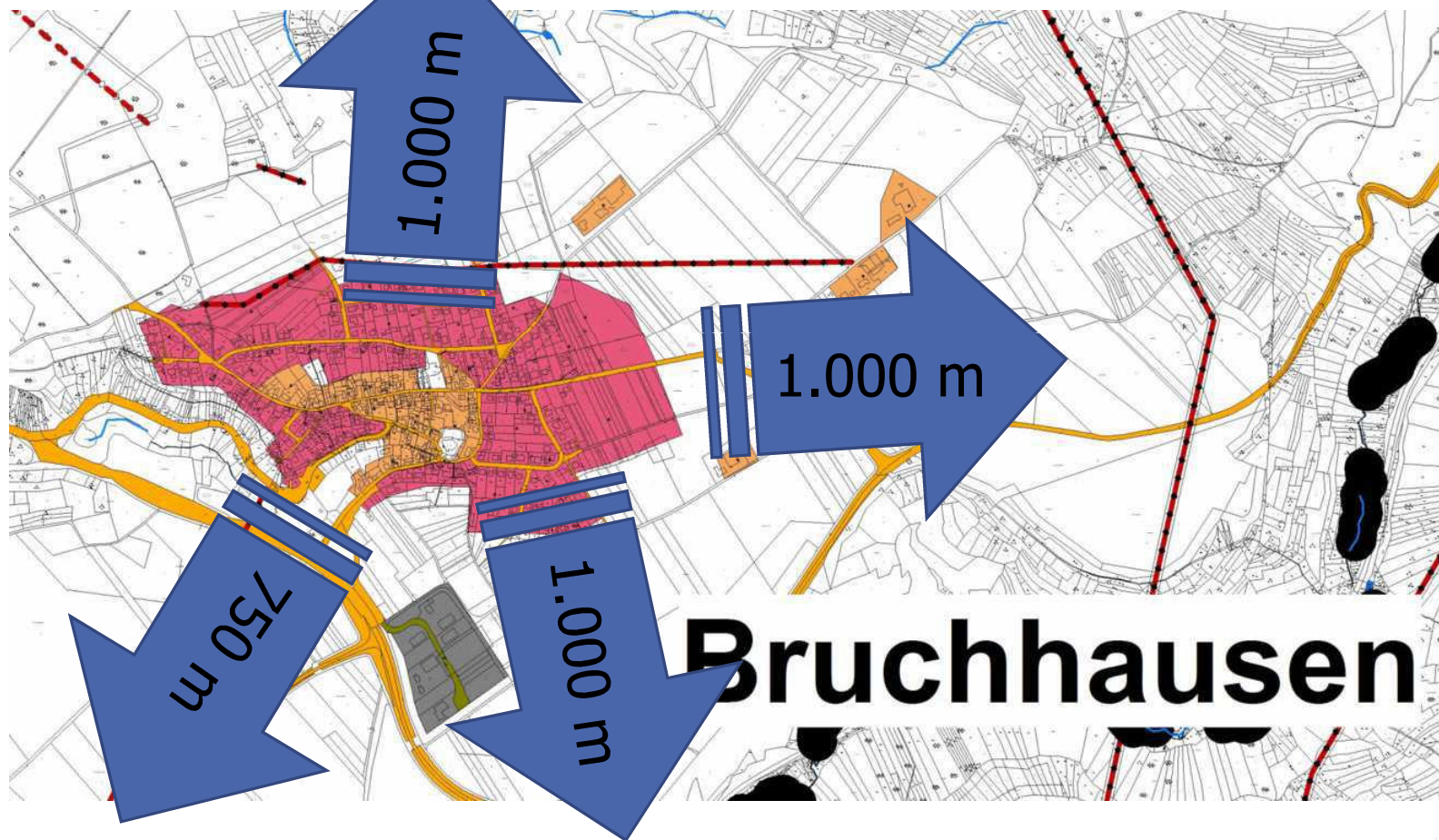
- Vorbelastete Gebiete
- Verunstaltung des Landschaftsbildes
- Vorbelastete Erholungslandschaften
- Vorbelastete Teilgebiete in Landschaftsschutzgebieten und in Naturparken

Abstand  
Siedlungsflächen

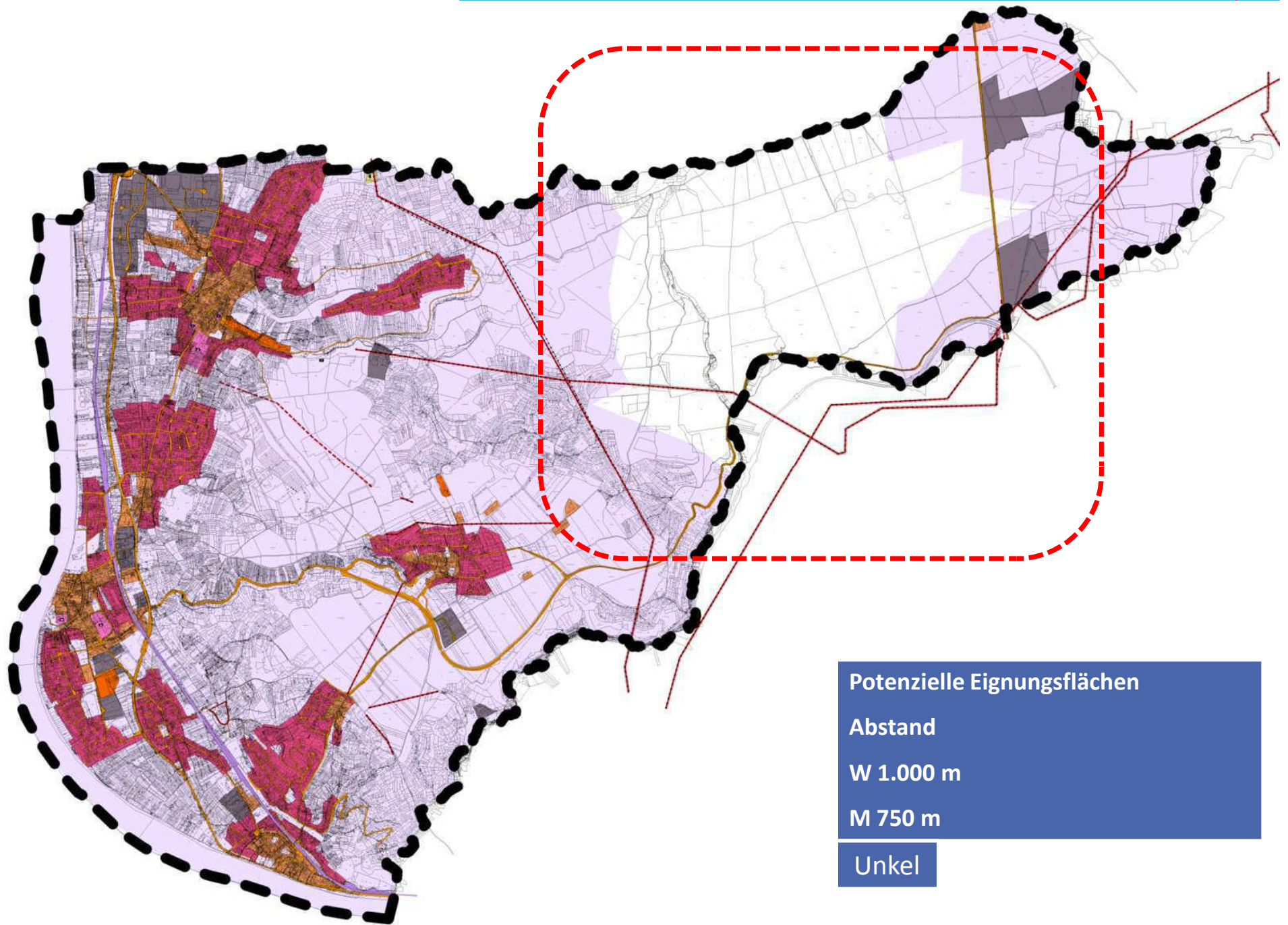


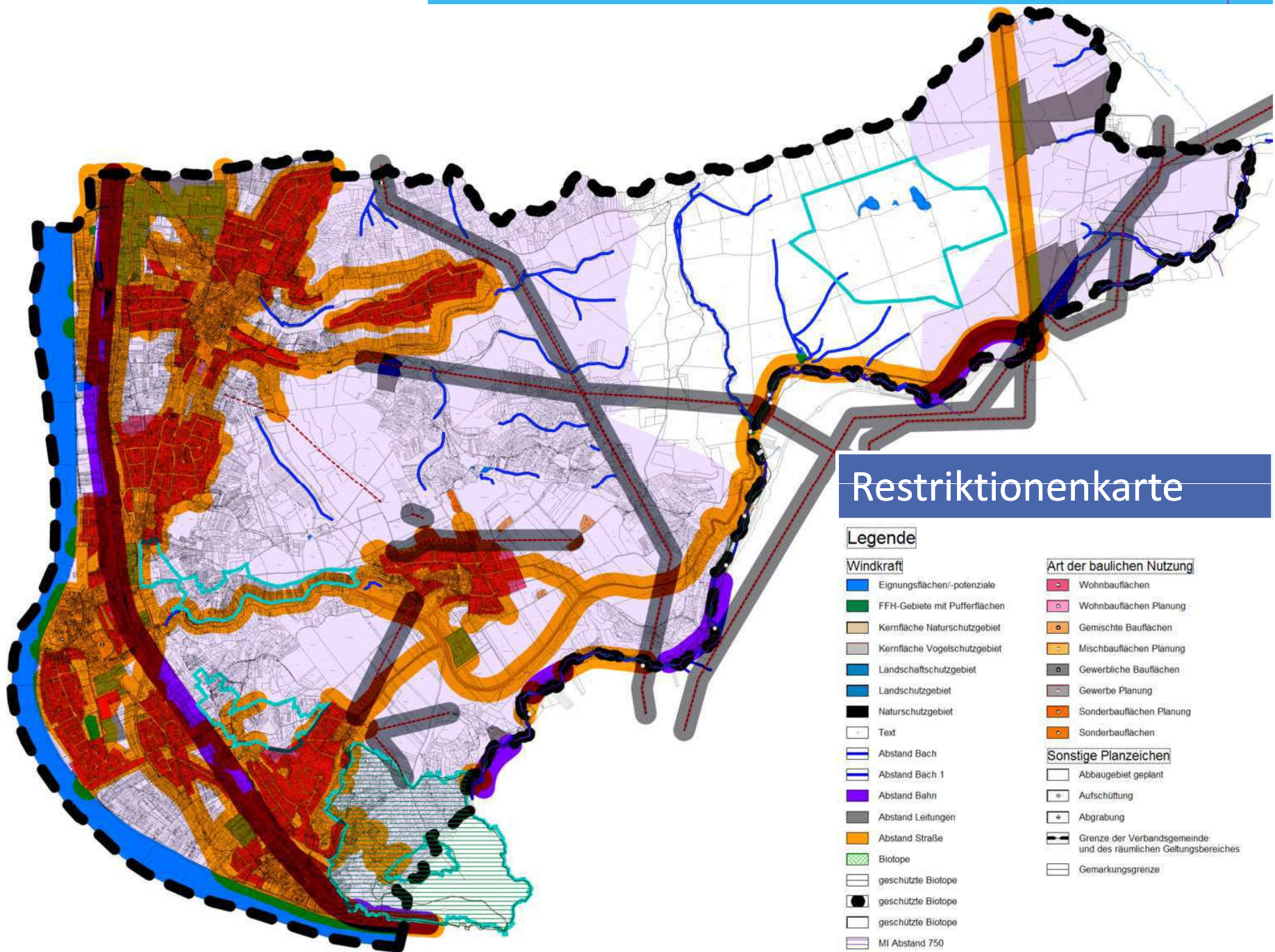
Flächennutzungsplan Unkel

# Abstandsflächen









# Restriktionenkarte

## Legende

### Windkraft

- Eignungsflächen/-potenziale
- FFH-Gebiete mit Pufferflächen
- Kernfläche Naturschutzgebiet
- Kernfläche Vogelschutzgebiet
- Landschaftschutzgebiet
- Landschaftsgebiet
- Naturschutzgebiet
- Text
- Abstand Bach
- Abstand Bach 1
- Abstand Bahn
- Abstand Leitungen
- Abstand Straße
- Biotope
- geschützte Biotope
- geschützte Biotope
- geschützte Biotope
- MI Abstand 750
- WA Abstand 1000

### Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen Planung
- Gemischte Bauflächen
- Mischbauflächen Planung
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbe Planung
- Sonderbauflächen Planung
- Sonderbauflächen

### Sonstige Planzeichen

- Abbaugelände geplant
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Grenze der Verbandsgemeinde und des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenze

## Rundschreiben Windenergie RLP 2012 Entwurf Nov.

Nutzungsart	Abstand
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (alle Gebäude, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen zu wohn- und Arbeitszwecken dienen und nicht gem. § 34 Abs. 1,2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzurechnen sind).	400 Meter
Allgemeine Wohngebiete	800 Meter
Misch-, Kern- und Dorfgebiete	500 Meter
Sondergebiete, die der Erholung dienen	800 Meter

# Rundschreiben Windenergie RLP 2013 Entwurf Mrz.

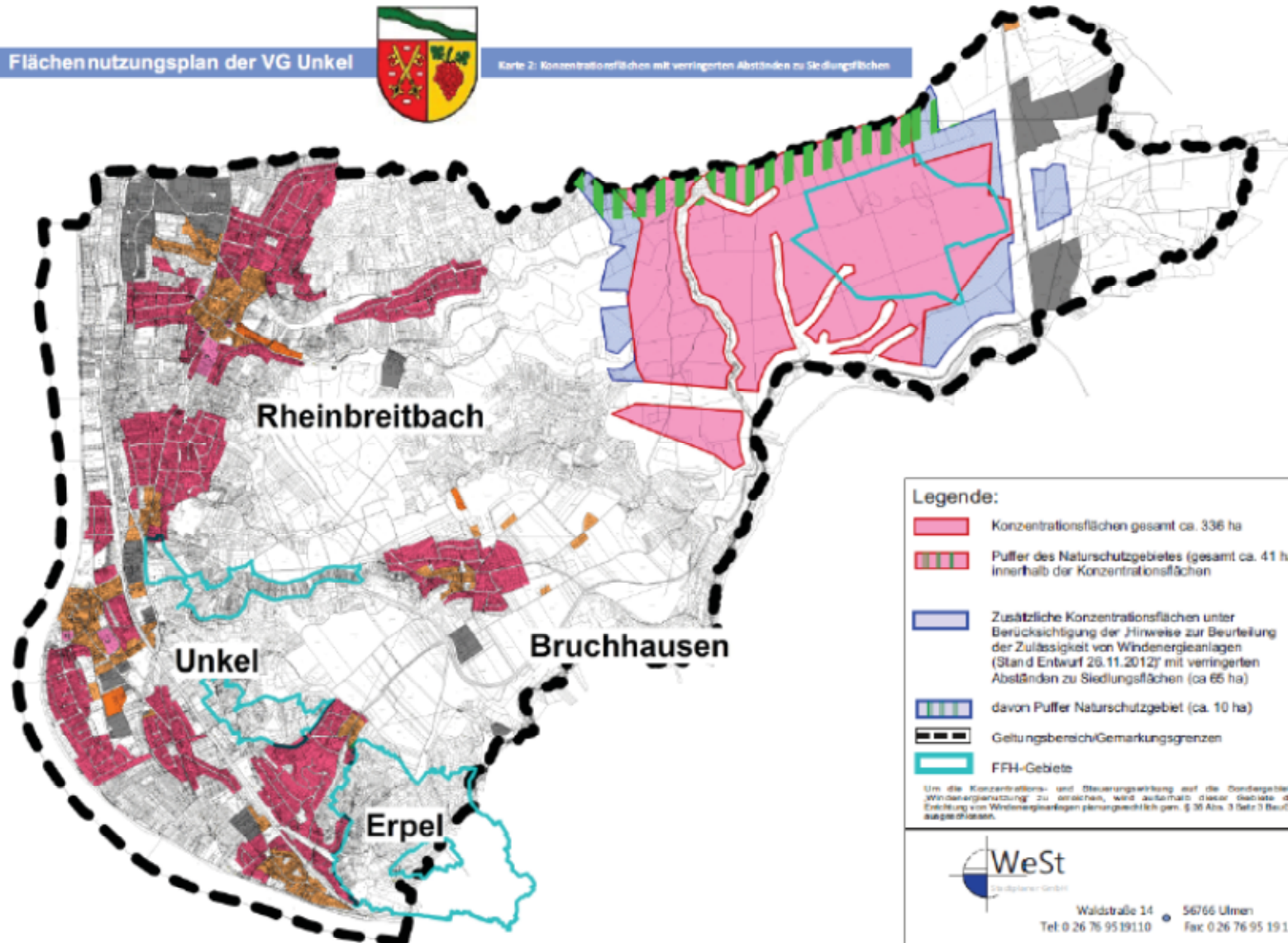
Nutzungsart	Abstand
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (alle Gebäude, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen zu wohn- und Arbeitszwecken dienen und nicht gem. § 34 Abs. 1,2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzurechnen sind).	500 Meter
Allgemeine Wohngebiete	800 Meter
Misch-, Kern- und Dorfgebiete	800 Meter
Sondergebiete, die der Erholung dienen	800 Meter

# Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen 2006

---

## Mindestabstände

Bei der regionalplanerischen wie auch der bauleitplanerischen Standortausweisung sind die unter Ziffer 3 aufgeführten Gebiete ebenso zu berücksichtigen wie die unter Abschnitt III Ziffer 2.5 aufgenommenen Mindestabstände. Bei der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen wird die Einhaltung eines Abstands von **1000 m** zu Wohngebieten empfohlen, wenn dadurch die Planungsspielräume nicht in unvertretbarem Maße eingeengt werden. Bei Einhaltung dieses Abstands ist in der Regel davon auszugehen, dass dem Schutz öffentlicher und privater Belange in dem gebotenen Umfang Rechnung getragen wird und mögliche Nutzungskonflikte vermieden werden. Insbesondere kann dadurch dem Eindruck einer erdrückenden Wirkung von Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 100 m in der Nähe von Wohngebieten vorgebeugt werden (VG Trier, Urteil vom 19. November 2003 – 5 K 548/03.TR). Zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich wird empfohlen, einen Abstand von 400 m einzuhalten. Im Genehmigungsverfahren für Einzelanlagen sind die Abstandsvorgaben, die sich aus der TA Lärm ergeben, maßgebend (siehe Abschnitt V Ziffer 1).



**Legende:**

- Konzentrationsflächen gesamt ca. 336 ha
- Puffer des Naturschutzgebietes (gesamt ca. 41 ha) innerhalb der Konzentrationsflächen
- Zusätzliche Konzentrationsflächen unter Berücksichtigung der Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen (Stand Entwurf 26.11.2012) mit verringerten Abständen zu Siedlungsflächen (ca 65 ha)
- davon Puffer Naturschutzgebiet (ca. 10 ha)
- Geltungsbereich/Gemarkungsgrenzen
- FFH-Gebiete

Um die Konzentrations- und Steuerungswirkung auf die Sondergebiete Windenergieplanung zu erreichen, wird automatisch dieser Sachverhalt die Einhaltung von Windenergieanlagen planungsrechtlich gem. § 36 Abs. 3 Satz 3 BauOD ausgeschlossen.

**WeSt**  
Stadtplaner GmbH

Waldstraße 14 • 56766 Ulmen  
Tel 0 26 76 95 19 110 • Fax 0 26 76 95 19 111